

So heißt es durchgehend statt „France“ „France“, S. 24 „Archivum historiae pontificum“ statt „pontificiae“ und S. 198 „parvenit“ an Stelle von „pervenit“.

Marcel Albert

DOMINIK BURKARD, Staatskirche – Papstkirche – Bischofskirche. Die „Frankfurter Konferenzen“ und die Neuordnung der Kirche in Deutschland nach der Säkularisation (= Römische Quartalschrift, Supplementheft 53). – Freiburg i. Br.: Herder 2000. 832 Seiten. ISBN 3-451-26253-3.

Der Untergang der deutschen Reichskirche im Zuge der Französischen Revolution, der Friedensschluß von Lunéville vom 9. Februar 1801 sowie die Säkularisation von 1802/03 hatten einschneidende Transformationen zur Folge. Diese territorialen und konfessionellen Veränderungen erheischten eine kirchliche Neuorganisation im Bereich des alten Heiligen Römischen Reichs deutscher Nation. Da auf dem Wiener Kongreß (1814/15) lediglich die Gleichberechtigung der drei christlichen Glaubensbekenntnisse innerhalb des Deutschen Bundes festgesetzt worden war, spielte die Frage der kirchlichen Neuordnung weiterhin eine wichtige Rolle. Zunächst gedachten die kleineren und mittleren deutschen Staaten die dringend gebotene katholische Kirchenfrage im Rahmen des Deutschen Bundes zu lösen. Aber nach dem separaten Konkordatsabschluß Bayerns mit dem Hl. Stuhl sahen sie sich genötigt, eigene Maßnahmen zu ergreifen. Zu diesem Zweck traten am 24. März 1818 die Bevollmächtigten der fünf Südweststaaten (das Königreich Württemberg, die Großherzogtümer Baden und Hessen-Darmstadt, das Kurfürstentum Hessen-Kassel und das Herzogtum Nassau) in Frankfurt a. M. zu gemeinsamen Konsultationen zusammen und erarbeiteten ein „Kirchensystem“ als Grundlage für die mit dem Hl. Stuhl auszuhandelnde Neuordnung der jeweiligen landeseigenen Kirchenwesen.

Vorliegende materialgesättigte, auf breiter Quellenbasis fußende und die einschlägige Literatur berücksichtigende Untersuchung, die im Wintersemester 1998/99 von der Philosophisch-Theologischen Hochschule St. Georgen in Frankfurt a. M. als Dissertation angenommen worden ist, behandelt minuziös die Genese dieser „Frankfurter Konferenzen“, ihren Verlauf im Zeitraum von 1818 bis 1823, ihre staatskirchlichen Konzeptionen, die unterschiedlichen Positionen und Motivationen der beteiligten Personen, die gravierenden Schwierigkeiten und Probleme, mit denen diese sich konfrontiert sahen, sowie die nach harten Verhandlungen von Rom erlassene Bulle „Provida solersque“ vom 16. August 1821, die die Voraussetzung schuf zur Errichtung der Oberrheinischen Kirchenprovinz mit Freiburg i. Br. als Metropolitansitz mit den vier Suffraganbistümern Rottenburg, Mainz, Fulda und Limburg. Eine Reihe wichtiger Sachfragen war allerdings ungelöst geblieben. Ihre Klärung erfolgte im Verlauf weiterer, teilweise äußerst kontroverser Verhandlungen mit der Kurie wie auch zwischen den einzelnen Regierungen der vereinten Staaten.

Die Studie weist zwei thematische Blöcke auf. Der erste, formal „dramaturgisch“ in fünf „Akten“ gegliederte Teil, rekapituliert die chronologischen Ver-

handlungsabläufe, der zweite Teil betont stärker die inhaltliche Seite, die kon- und divergierenden Argumente hinsichtlich der zu lösenden Kirchenfrage wie vor allem auch die unterschiedlichen ekklesiologischen Konzeptionen – ein „hierarchisch von oben nach unten durchgeführtes Papalsystem“ und ein „von unten nach oben sich aufbauendes repräsentatives Episkopalsystem“ (S. 717) –, die die Konferenzberatungen nachhaltig beeinflusst haben. Die dezidierte Absicht des Verfassers zielt darauf ab, nicht nur die verschiedenen Überlieferungsstränge miteinander zu vergleichen und kritisch zu überprüfen, die einzelnen Aspekte zu einem organischen Ganzen zusammenzufügen, ferner aufzuzeigen, welche Rolle die Diplomatie der Mächte bei diesem Konsultationsprozess gespielt hat, wer Lieferant von Ideen gewesen ist und wer über deren Auswahl entschieden hat, sondern vor allem die beim Rekonstruieren der in Frankfurt, Rom und den Regierungen geführten Verhandlungen wirksamen Tiefendimensionen freizulegen.

Das kirchenpolitische System, das die beteiligten Regierungen vertraten, zeichnete sich dadurch aus, dass man das Papalsystem bekämpfte und sich zum Episkopalismus bekannte, allerdings nicht im nationalkirchlichen Sinn Ignaz Heinrich Freiherr von Wessenbergs, vielmehr mit der Zielvorgabe einer territorial verfaßten Staatskirche. Die gemeinsamen Konsultationen verfolgten eine Doppelstrategie. Zunächst erarbeitete man die kirchenpolitischen Prinzipien, die in einer programmatischen „Deklaration“ festgehalten wurden. Dieses als Verhandlungsbasis für Rom gedachte Schriftstück enthielt demokratisch-synodale Gedanken. Neben diesem für den Vatikan konzipierten offiziellen Dokument gab es geheimzuhaltende „Grundbestimmungen für ein organisches Staatskirchengesetz“, die später den Namen „Kirchenpragmatik“ erhielten. Dieses spiegelte jenes klassische staatskirchliche System wider, das dann in der „Landesherrlichen Verordnung“ vom 30. Januar 1830 realisiert wurde.

Mit seiner sorgfältigen, kenntnisreichen und um subtile Differenzierungen bemühten Untersuchung der „Frankfurter Konferenzen“, die für die kirchenpolitische Folgeentwicklung von eminenter Bedeutung gewesen sind, hat der Verfasser ein Standardwerk vorgelegt. Stringent und evident ist ihm der Nachweis gelungen, dass das sogenannte „Frankfurter System“ keineswegs als so unkirchlich bewertet werden kann, wie häufig behauptet wird. Vielmehr waren die vereinten Staaten von Beginn an bestrebt, eine Lösung zu finden, die den Interessen der beteiligten Parteien entgegenkam, ohne eine zu dominant werden zu lassen. Zu Recht plädiert der Verfasser für die notwendige Korrektur eines obsoleten Geschichtsbilds und reklamiert das Ausmerzen bestehender „Forschungsdesiderate“ (S. 741–744).

Karl Josef Rivinius